

## Ausgliederungen (Make or Buy)

Thyssenkrupp Steel wird gewisse Bereiche ausgliedern, Dinge also nicht mehr selber machen, sondern von außen einkaufen. Das Unternehmen hat hier gewisse Vorstellungen, aber IG Metall und Gesamtbetriebsrat haben darauf bestanden, dass diese Ausgliederungen kritisch begleitet werden. Dazu wird es eine Begleitkommission geben, die paritätisch besetzt sein wird, also jeweils zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Die Kommission wird checken, ob die angedachten Maßnahmen wirklich sinnvoll und realisierbar sind. Bis Ende November 2030 werden maximal 4000 Vollzeit-Arbeitsplätze von Ausgliederungen betroffen sein. Für jede einzelne Maßnahme wird dann mit dem Betriebsrat ein gesonderter Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt.

## Austrittsgespräch

Wenn Dein Arbeitsplatz wegfällt, wird der Arbeitgeber mit Dir ein Austrittsgespräch führen und Dir ein Angebot machen.

## Betriebszugehörigkeit

Die Betriebszugehörigkeit ist unter anderem relevant für die Berechnung der **► Abfindung**. Sie berechnet sich nach Jahren, wobei immer auf die nächsthöhere Zahl der Jahre aufgerundet wird. Die Kündigungsfrist wird bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit abgezogen.

### Beispiel:

Zum Zeitpunkt deines Ausscheidens bist Du seit 12 Jahren Jahren und 6 Monaten im Betrieb. Deine Kündigungsfrist beträgt 7 Monate.

**12 Jahre, 6 Monate minus 7 Monate = 11 Jahre, 11 Monate aufgerundet auf volle Jahre -> Betriebszugehörigkeit 12 Jahre**

## Bruttomonatsentgelt

Für die Berechnung der **► Abfindung** nach Sozialplan sowie der **► Abfindung Peag** ist das letzte individuell bezogene Bruttomonatsentgelt relevant, das Du vor Abschluss eines Aufhebungsvertrags erhalten hast, bei Tarifbeschäftigten hochgerechnet auf eine 34-Stunden-Woche und zuzüglich stahltypischer Zuschläge, aber ohne Jahressonderzahlung. Für die Berechnung der Aufstockung in der Zeit bei der **► Transfergesellschaft** wird eine 35-Stunden-Woche zugrunde gelegt, und für die **► Wechselprämie** wird das letzte bezogene Bruttomonatsentgelt auf eine 34-Stunden-Woche hochgerechnet und ein Zwölftel der Jahressonderzahlung mit einbezogen.

Siehe **► Ausscheiden Ältere**, **► Ausscheiden Jüngere**

## Dienstjubiläen

Die Regelungen zu Dienstjubiläen sind zu Mitte September 2025 bereits geändert worden. Künftig wird folgendes Jubiläumsgeld gezahlt:

Betriebszugehörigkeit	Bruttobetrag
25 Jahre	1000 €
35 Jahre	2000 €
45 Jahre	3000 €

Wer in den vergangenen fünf Jahren in Teilzeit beschäftigt war, bekommt das Jubiläum anteilig gezahlt. Wenn ein Beschäftigter stirbt, gilt: Die Hinterbliebenen erhalten das Jubiläumsgeld, wenn das Jubiläum innerhalb von 24 Monaten nach dem Tod erreicht worden wäre. Die 24-Monats-Regelung gilt auch bei Ausscheiden durch Erwerbsunfähigkeit.

Außerdem werden Jubilare an einem Tag rund um ihr Jubiläum bezahlt freigestellt.